

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

7content e.U.

Stand: Jänner 2026

## 1. Allgemeine Grundlagen/Geltungsbereich

- 1.1 **7content e.U.** (im Folgenden „Agentur“) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und der Agentur gelten ausschließlich diese AGB.
- 1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Die Agentur schließt Verträge grundsätzlich nur auf Grundlage der nachstehenden Bedingungen ab. Der Auftraggeber anerkennt ausdrücklich, diese AGB rechtsverbindlich zur Kenntnis genommen zu haben, sodass diese Vertragsinhalt geworden sind. Das gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber auf seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verweist.
- 1.3 Diese AGB gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, daher auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.4 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nicht Vertragsinhalt, es sei denn, diese werden von der Agentur ausdrücklich schriftlich anerkannt.

## 2. Umfang der Leistung

- 2.1 Die Agentur erbringt gegenüber dem Auftraggeber Dienstleistungen im Bereich Werbung, Marketing und Kommunikation, insbesondere Konzeption, Projektmanagement, Content-Erstellung, Gestaltung, Kampagnenplanung sowie die Planung und Durchführung damit verbundener oder ergänzender Zusatzleistungen.
- 2.2 Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag, einer allfälligen Auftragsbestätigung durch die Agentur sowie gegebenenfalls aus einem abgestimmten Briefing oder Briefingprotokoll (gemeinsam „Angebotsunterlagen“).

Änderungen oder Erweiterungen des vereinbarten Leistungsumfangs bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur.

- 2.3 Die Agentur schuldet die fachgerechte Erbringung der vereinbarten Leistungen und keinen bestimmten wirtschaftlichen oder sonstigen Erfolg.
- 2.4 Die Agentur verpflichtet sich, alle übertragenen Tätigkeiten nach bestem Wissen und Gewissen, unter Berücksichtigung der anerkannten fachlichen Standards sowie nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit durchzuführen.
- 2.5 Innerhalb des vom Auftraggeber vorgegebenen Rahmens steht der Agentur bei der Umsetzung des Auftrages eine angemessene gestalterische und fachliche Freiheit zu.
- 2.6 Die Agentur ist berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung vertragsgegenständlicher Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungshelfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen („Fremdleistungen“).
- 2.7 Der Auftraggeber stellt der Agentur rechtzeitig, vollständig und in geeigneter Form alle Informationen, Inhalte, Unterlagen und Freigaben zur Verfügung, die für die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlich sind. Um ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen, informiert der Auftraggeber die Agentur nach Möglichkeit über alle Umstände, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst im Verlauf der Zusammenarbeit bekannt werden.
- 2.8 Mehraufwand, Verzögerungen oder Wiederholungen von Leistungen, die aufgrund unrichtiger, unvollständiger oder nachträglich geänderter Angaben des Auftraggebers entstehen, können der Agentur gesondert in Rechnung gestellt werden.
- 2.9 Die Agentur ist nicht verpflichtet, vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Inhalte, Daten oder Materialien auf ihre rechtliche Zulässigkeit zu prüfen.
- 2.10 Bei allen erbrachten Text- und Designleistungen ist eine einmalige Überarbeitung (Revision) inkludiert. Weitere Überarbeitungen werden gesondert verrechnet. Der Auftraggeber wird vorab über die anfallenden Kosten informiert.
- 2.11 Der Auftraggeber stellt sicher, dass die der Agentur zur Verfügung gestellten Inhalte und Materialien (z. B. Texte, Fotos, Logos oder Grafiken) für den vereinbarten Zweck verwendet werden dürfen und keine Rechte Dritter verletzen. Die Agentur verwendet diese Materialien im Vertrauen auf diese Zusicherung und ist nicht verpflichtet, eine rechtliche Prüfung der zur Verfügung gestellten Inhalte

vorzunehmen. Sollte die Agentur aufgrund der Verwendung solcher Materialien von Dritten in Anspruch genommen werden, unterstützt der Auftraggeber die Agentur bei der Klärung und Abwehr entsprechender Ansprüche in angemessenem Umfang.

### **3. Konzeptschutz**

- 3.1 Im Rahmen von Angebots-, Präsentations- oder Pitching-Phasen erbringt die Agentur konzeptionelle und kreative Vorleistungen. Um eine transparente und faire Zusammenarbeit sicherzustellen und den Schutz dieser Leistungen zu gewährleisten, gelten für deren Nutzung die nachstehenden Bestimmungen.
- 3.2 Ein potenzieller Auftraggeber ist jede Person oder Organisation, der die Agentur im Rahmen einer Angebots- oder Pitching-Phase Leistungen oder Konzepte vorlegt, ohne dass ein Vertragsverhältnis zustande gekommen ist.
- 3.3 Sofern es nicht zu einem Vertragsabschluss kommt, ist dem potenziellen Auftraggeber jede Nutzung, Weitergabe, Vervielfältigung oder Bearbeitung der von der Agentur präsentierten oder übergebenen Konzepte und Leistungen untersagt. Nutzungsrechte werden erst mit Vertragsabschluss eingeräumt.
- 3.4 Eine Nutzung der im Rahmen von Angebots-, Präsentations- oder Pitching-Phasen erbrachten Leistungen ist ausschließlich nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Agentur und gegebenenfalls gegen gesonderte Vergütung zulässig.
- 3.5 Für den Fall einer unberechtigten Nutzung verpflichtet sich der potenzielle Auftraggeber zur Unterlassung der weiteren Nutzung sowie zur Leistung einer angemessenen Entschädigung. Diese bemisst sich insbesondere nach dem Umfang der Nutzung, der Art der Leistung sowie der branchenüblichen Vergütung.

### **4. Plattformrichtlinien & Sperrungen**

- 4.1 Ein wesentlicher Teil der von der Agentur erbrachten Leistungen erfolgt über externe Plattformen und Dienste, deren technische Systeme, Richtlinien und Nutzungsbedingungen nicht im Einflussbereich der Agentur liegen. Um eine transparente und verlässliche Zusammenarbeit zu gewährleisten, weist die Agentur auf die nachstehenden Rahmenbedingungen hin.
- 4.2 Die Agentur weist darauf hin, dass Plattformbetreiber (z. B. Social-Media-Plattformen, Werbepattformen oder sonstige Drittanbieter) ihre Nutzungsbedingungen, Richtlinien oder technischen Vorgaben jederzeit ändern können und Inhalte, Kampagnen oder Werbeanzeigen auch ohne vorherige Ankündigung eingeschränkt, abgelehnt oder gesperrt werden können.

- 4.3 Die Agentur setzt sich im Rahmen des Zumutbaren dafür ein, dass Inhalte plattformkonform erstellt und veröffentlicht werden. Für Entscheidungen, Maßnahmen oder Sperrungen seitens der Plattformbetreiber übernimmt die Agentur jedoch keine Haftung, da diese außerhalb ihres Einflussbereiches liegen.

## **5. Preise, Nebenbedingungen zur Rechnungslegung**

- 5.1 Die Preise für die von der Agentur erbrachten Leistungen richten sich nach den jeweils gültigen Preislisten bzw. Tarifen der Agentur, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 5.2 Als Berechnungsbasis gelten die jeweils vereinbarten Grundlagen, insbesondere etwa Stundensätze, Paketpreise, Textumfänge oder andere im Angebot definierte Parameter.
- 5.3 Kostenvoranschläge sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erstellt wurden und auf einer vollständigen und konkreten Leistungsbeschreibung beruhen. Unverbindliche Preisangaben dienen ausschließlich als Orientierung und begründen keinen Anspruch auf Abrechnung zu diesen Konditionen.
- 5.4 Änderungen des Leistungsumfangs oder Zusatzleistungen werden zu angemessenen Preisen gesondert in Rechnung gestellt.
- 5.5 Für besonders kurzfristige Leistungen, Expressaufträge oder Arbeiten außerhalb der üblichen Geschäftszeiten (z. B. an Wochenenden oder Feiertagen) können angemessene Zuschläge verrechnet werden, sofern diese vorab abgestimmt wurden.
- 5.6 Die Agentur ist berechtigt, vor Beginn der Leistungserbringung eine angemessene Akontozahlung zu verlangen.
- 5.7 Wurde eine Teilzahlung oder Akontozahlung vereinbart, ist die Agentur bei Zahlungsverzug berechtigt, die Arbeiten an laufenden Aufträgen vorübergehend auszusetzen, bis der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Die Agentur informiert den Auftraggeber hierüber zeitnah.
- 5.8 Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergebüden vorgesehenen Höhe. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Agentur die im Zusammenhang mit dem Zahlungsverzug entstehenden und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen. Dies umfasst insbesondere die Kosten für bis zu zwei Mahnschreiben in marktüblicher Höhe (derzeit zumindest EUR 20,00 pro Mahnung) sowie gegebenenfalls die Kosten eines mit der Forderungseinbringung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche bleibt hiervon unberührt.
- 5.9 Im Falle eines Zahlungsverzuges ist die Agentur berechtigt, sämtliche aus anderen mit dem Auftraggeber bestehenden Vertragsverhältnissen resultierenden

offenen Forderungen sowie erbrachten Leistungen oder Teilleistungen vorzeitig fällig zu stellen.

- 5.10 Die Agentur ist berechtigt, den Vertrag vorzeitig aufzulösen, wenn der Kunde fortgesetzt und trotz mehrfacher schriftlicher Mahnung die Zahlung eines fällig gestellten Betrags nicht vornimmt.

## **6. Abprodukte**

- 6.1 Als Abo-Produkte gelten wiederkehrende Leistungen mit einer im Vorhinein vereinbarten Laufzeit und einem definierten Leistungsumfang.
- 6.2 Sofern nicht anders vereinbart, verlängert sich das Abonnement nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit automatisch um denselben Zeitraum (z. B. 6 oder 12 Monate).
- 6.3 Eine Kündigung des Abonnements ist bis spätestens 7 Werktage vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit möglich.
- 6.4 Bei Abo-Produkten wird ein monatliches Kontingent an Leistungen vereinbart. Nicht oder nicht vollständig genutzte Kontingente werden dennoch gemäß Vereinbarung verrechnet. Nicht verbrauchte Leistungen können innerhalb der vereinbarten Laufzeit nachgeholt werden.
- 6.5 Nach Ablauf der ursprünglichen Vertragslaufzeit (exklusive Verlängerungszeiträume) verfällt ein etwaig offenes Leistungskontingent.
- 6.6 Für Abo-Produkte gelten die allgemeinen Liefer- und Terminbedingungen dieser AGB, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.

## **7. Termine und Lieferung**

- 7.1 Liefer- und Umsetzungstermine werden zwischen der Agentur und dem Auftraggeber individuell vereinbart und stellen einen wesentlichen Bestandteil des jeweiligen Auftrages dar. Sofern kein konkreter Termin vereinbart wurde, erbringt die Agentur ihre Leistungen innerhalb einer angemessenen Frist.
- 7.2 Sollte ein vereinbarter Termin aus Gründen, die nicht im Einflussbereich der Agentur liegen, nicht eingehalten werden können, informiert die Agentur den Auftraggeber zeitnah und teilt einen voraussichtlichen neuen Fertigstellungstermin mit.
- 7.3 Voraussetzung für die Einhaltung vereinbarter Termine ist insbesondere die rechtzeitige und vollständige Zurverfügungstellung aller vom Auftraggeber beizubringenden Inhalte, Unterlagen, Informationen, Zugänge und Freigaben (z. B. Texte,

Bilder, Logos, Hintergrundinformationen) in der vereinbarten Form sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen.

- 7.4 Werden erforderliche Mitwirkungen des Auftraggebers nicht oder nicht rechtzeitig erbracht, verlängern sich vereinbarte Fristen entsprechend um den Zeitraum der Verzögerung.
- 7.5 Bei zeitkritischen Projekten liegt es im Ermessen der Agentur zu beurteilen, ob ein vereinbarter Termin trotz verspäteter Mitwirkung noch eingehalten werden kann. Etwaige dadurch erforderliche Express-, Mehr- oder Wochenendarbeiten werden dem Auftraggeber vorab bekannt gegeben und gesondert verrechnet, sofern sie zur Einhaltung des Termins notwendig sind.

## **8. Eigentumsrecht und Urheberrecht**

- 8.1 Alle von der Agentur im Rahmen des jeweiligen Auftrages erstellten Leistungen, Konzepte, Entwürfe, Texte, Grafiken, Designs, Inhalte, Strategien und sonstigen Arbeitsergebnisse sind urheberrechtlich geschützt.
- 8.2 Mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung räumt die Agentur dem Auftraggeber die vereinbarten Nutzungsrechte an den erbrachten Leistungen ein. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, erfolgt die Rechteübertragung zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt für den vereinbarten Zweck.
- 8.3 Von der Rechteübertragung gemäß Punkt 8.2 nicht umfasst sind offene Arbeitsdateien und Quelldateien, insbesondere Design-, Layout-, Projekt- oder Produktionsdateien. Diese verbleiben im Eigentum der Agentur.
- 8.4 Die Übertragung von Nutzungsrechten an solchen Quelldateien ist nur aufgrund einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung und gegen gesonderte Vergütung möglich. Der hierfür zu entrichtende Preis wird individuell vereinbart.
- 8.5 Die Agentur ist berechtigt, die im Rahmen des Auftrages erstellten Arbeiten unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen des Auftraggebers als Referenz zu nutzen, insbesondere zu Präsentations- und Eigenwerbezwecken, etwa auf der Website, in sozialen Medien oder in Pitch-Unterlagen, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.

## **9. Höhere Gewalt**

- 9.1 Fälle höherer Gewalt, die die Erbringung der vereinbarten Leistungen ganz oder teilweise unmöglich machen oder wesentlich erschweren, sind von der betroffenen Vertragspartei – sofern möglich – unverzüglich der jeweils anderen Partei mitzuteilen. In Fällen höherer Gewalt sind sowohl die Agentur als auch der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Bereits erbrachte Leistungen und nachweislich angefallene Aufwendungen der Agentur sind in diesem Fall vom Auftraggeber angemessen zu ersetzen.

- 9.2 Als höhere Gewalt gelten insbesondere unvorhersehbare Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereiches der Vertragsparteien liegen und die ordnungsgemäße Vertragserfüllung wesentlich beeinträchtigen, wie etwa Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen, Kriegshandlungen, behördliche Maßnahmen, Ausfälle von Kommunikations- oder IT-Infrastrukturen sowie vergleichbare Ereignisse.

## **10. Geheimhaltung und Datenschutz**

- 10.1 Die Agentur verpflichtet sich, über alle ihr im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit bekannt gewordenen geschäftlichen, betrieblichen und organisatorischen Angelegenheiten des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt insbesondere für Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie vertrauliche Informationen.
- 10.2 Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch gegenüber Dritten, derer sich die Agentur zur Erfüllung des Auftrages bedient (z. B. freie Mitarbeiter:innen oder Partnerunternehmen). Die Agentur stellt sicher, dass diese Personen ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.
- 10.3 Die Agentur ist berechtigt, vom Auftraggeber übermittelte personenbezogene Daten und sonstige anvertraute Informationen ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung des jeweiligen Vertragsverhältnisses zu verarbeiten.
- 10.4 Sofern der Auftraggeber der Agentur Kontaktdaten zur Verfügung stellt (z. B. E-Mail-Adresse oder Telefonnummer), erklärt er sich damit einverstanden, dass diese Daten zum Zweck der Vertragsabwicklung sowie für die laufende Kommunikation verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Darüber hinaus kann die Agentur dem Auftraggeber – im gesetzlich zulässigen Umfang – Informationen zu eigenen Leistungen oder Angeboten übermitteln. Dieser Verwendung kann der Auftraggeber jederzeit widersprechen.
- 10.5 Der Auftraggeber hat im Rahmen der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen das Recht, Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen sowie deren Berichtigung oder Löschung zu beantragen. Eine Löschung erfolgt jedoch nur, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungs- oder Dokumentationspflichten der Agentur entgegenstehen.
- 10.6 Soweit im Rahmen der Zusammenarbeit personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies unter Einhaltung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sofern erwünscht, schließen die Parteien eine gesonderte Datenschutzvereinbarung, insbesondere eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung. Ergänzende Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten sind der Datenschutzerklärung der Agentur zu entnehmen, die auf der Website der Agentur abrufbar ist.

## **11. Haftung für Mängel und Schadenersatz**

- 11.1 Die Agentur erbringt ihre Leistungen mit der im Geschäftsverkehr üblichen Sorgfalt. Der Auftraggeber hat die von der Agentur erbrachten Leistungen unverzüglich nach Lieferung zu prüfen und allfällige Mängel innerhalb angemessener Frist schriftlich zu rügen. Unterlässt der Auftraggeber eine rechtzeitige Mängelanzeige, gelten die Leistungen als genehmigt. Im Falle berechtigter und rechtzeitig gerügter Mängel ist die Agentur zur Verbesserung oder zum Austausch der mangelhaften Leistung berechtigt.
- 11.2 Die Agentur haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.
- 11.3 Eine Haftung für entgangenen Gewinn, indirekte Schäden, Folgeschäden, reine Vermögensschäden sowie für Schäden aus Datenverlusten oder Betriebsunterbrechungen ist ausgeschlossen.
- 11.4 Sofern eine Haftung der Agentur besteht, ist diese der Höhe nach auf den Auftragswert der konkret betroffenen Leistung begrenzt.
- 11.5 Die Agentur begleitet den Auftraggeber mit fachlicher Expertise und sorgfältiger Umsetzung. Die Agentur kann jedoch keinen bestimmten wirtschaftlichen, kommunikativen oder sonstigen Erfolg zusagen. Ergebnisse wie Reichweiten, Umsätze, Conversion-Raten oder vergleichbare Kennzahlen hängen von zahlreichen Faktoren ab, auf die die Agentur nicht vollständig Einfluss nehmen kann.
- 11.6 Die Agentur haftet nicht für Inhalte, Materialien oder Vorgaben, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurden. Ebenso übernimmt die Agentur keine Haftung für Leistungen oder Entscheidungen Dritter (z. B. Plattformbetreiber, Medien, Druckereien oder sonstige externe Dienstleister), auf deren Verhalten die Agentur keinen Einfluss hat.

## **12. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine solche Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.

## **13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- 13.1 Auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Agentur und dem Auftraggeber ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts (CISG) anzuwenden.

13.2 Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Agentur als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.